

Partner Webinar

Rettung für Daten-getriebenes Marketing



Dipl. Kfm. Olaf Brandt
Geschäftsführer etracker

www.etracker.com



Dipl. Math. Christian Bennefeld
etracker Gründer & Datenschutz-Blogger

www.datenschutz-zwecklos.de

Rechtslage

- Aktuelle rechtliche Lage beim Tracking & Retargeting
- Zusammenspiel Einwilligungen, Cookies und berechtigtes Interesse
- Best Practice für hohe Datenqualität

Praktische Umsetzung

- etracker einwilligungsfrei nutzen
- Google Analytics friktionsfrei migrieren
- Remarketing modernisieren



Internetaufritt des Bundesbeauf: x +

bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2019/26_WebtrackingEinwilligung.html

 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

DATENSCHUTZ | INFORMATIONSFREIHEIT | **INFOTHEK** | BFDI | ZENTRALE ANLAUFSTELLE

Infothek → Pressemitteilungen → Personenbezogenes Webtracking nur mit Einwilligung

Personenbezogenes Webtracking nur mit Einwilligung

Bonn/Berlin, 14. November 2019

Ausgabe 26/2019
Datum 14.11.2019

Wenn Anbieter von in Websites eingebundenen Dritt-Diensten die dort erhobenen Daten auch für eigene Zwecke nutzen, muss hierfür vom Websitebetreiber eine explizite Einwilligung der Nutzerinnen und Nutzer eingeholt werden.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Ulrich Kelber, fordert daher Website-Betreiber auf, ihre Websites umgehend auf entsprechende Dritt-Inhalte und Tracking-Mechanismen zu überprüfen: "Wer Angebote einbindet, die wie zum Beispiel Google Analytics rechtlich zwingend eine Einwilligung erfordern, muss dafür sorgen, von seinen Websitenutzern eine datenschutzkonforme Einwilligung einzuholen. Dass dies nicht mit einfachen Informationen über sogenannte Cookie-Banner oder voraktivierte Kästchen bei Einwilligungserklärungen funktioniert, sollte hoffentlich mittlerweile jedem klar sein. Jeder Websitebetreiber sollte sich daher genau damit auseinandersetzen, welche Dienste bei ihm eingebunden sind und diese notfalls deaktivieren, bis er sichergestellt hat, dass ein datenschutzkonformer Einsatz gewährleistet werden kann"

- **14.11.2019: Pressemitteilungen**
 - BfDi und 14 Aufsichtsbehörden äußern sich **konkret zu Google Analytics**
 - https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2019/26_WebtrackingEinwilligung.html
 - Google Analytics erfordert **stets eine Einwilligung** per Vorschaltseite
 - Bisherige Gestaltungsmöglichkeiten zur konformen Umsetzung sind **ungültig**
- ➔ Was ist der (rechtliche) Hintergrund?

- DSGVO ist ein „Erlaubnisgesetz“: Alles was nicht explizit erlaubt ist, **ist verboten**
 - DSGVO Art. 6 regelt „**Erlaubnistatbestände**“ = erlaubte Rechtsgrundlagen
- Für **Website-Tracking** kommen nur zwei Rechtsgrundlagen in Frage:
 1. „**Berechtigtes Interesse**“: Hierbei hat die verantwortliche Stelle zu prüfen, dass das **schutzwürdige Interesse** der Betroffenen **nicht höher** wiegt als das berechtigte Interesse an der Datenverarbeitung (Interessenabwägung notwendig)
 2. „**Einwilligung**“: Betroffener willigt informiert, freiwillig und aktiv in Datenverarbeitung ein
- Jede **Datenverarbeitung ist zweckgebunden**
 - Daten, die unter Zweck A verarbeitet wurden, dürfen nicht für Zweck B genutzt werden
- Es dürfen nur die für den jeweiligen Zweck **erforderlichen Daten** verarbeitet werden
 - Daten zu erfassen, die nicht erforderlich sind, ist illegal

„Berechtigtes Interesse“ am Tracking mit GA?

- Unstrittig: Website-Betreiber haben **berechtigtes Interesse** an der statistischen Analyse des Besucherverhaltens zum **Zwecke der Website-Optimierung**
- Google verfolgt jedoch **eigene Zwecke** mit den Daten und **verknüpft** diese nach eigenen Angaben **Website- und Geräteübergreifend** zu Persönlichkeitsprofilen
 - Dieser Zweck ist mit berechtigten Interesse des Website-Betreibers **nicht gedeckt**
 - Eine derartige Verknüpfung ist **nicht in der vernünftigen Erwartung** des Besuchers
 - Diese umfangreiche Datenverarbeitung ist **für den Zweck eben nicht erforderlich**

**Erlaubnistatbestand „berechtigtes Interesse“
scheidet für Datenverarbeitung durch Google Analytics aus**

- Art. 7 DSGVO regelt **Anforderungen an Einwilligung**
 - „Einwilligung [muss] in **verständlicher** und leicht zugänglicher Form in einer klaren und **einfachen Sprache** [...] erfolgen“ (Informiertheit)
 - Einwilligung muss „**freiwillig**“ sein und darf nicht an Vertragserfüllung gekoppelt sein, sofern die Daten für die Vertragserfüllung nicht notwendig sind (Freiwilligkeit)
 - **Nachweis der Einwilligung** obliegt dem Verantwortlichen (Willenserklärung notwendig!)
 - Betroffener hat das Recht, seine „**Einwilligung jederzeit zu widerrufen**“
 - „Widerruf der Einwilligung muss **so einfach wie die Erteilung** der Einwilligung sein.“
- Datenverarbeitung, **bevor** der Nutzer seine Einwilligung erteilt hat, **ist illegal**
 - weil dann noch keine Rechtsgrundlage vorliegt

Beispiele für nicht rechtskonforme Einwilligungen

Unsere Website verwendet Cookies. Wenn Sie auf dieser Website bleiben, gehen wir davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Wenn Sie keine Cookies verwenden wollen, können Sie diese auch löschen oder die Verwendung deaktivieren. Die Vorgehensweise finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#)



Cookies und Kaffee

Wir verwenden cookies, um Ihnen ein inspirierendes Erlebnis hier auf unserer Website zu bieten.

Wenn Sie uns in einer unserer Filialen besuchen, laden wir Sie auf eine Tasse Kaffee ein. Herzlich Willkommen

Ich stimme der Verwendung von Cookies zu.

Diese Website verwendet Cookies.
Diese Website verwendet Cookies, um dir das bestmögliche Online-Erlebnis zu geben. Lass uns bitte wissen, dass du damit einverstanden bist, indem du weiter unten auf die Option "Ja, ich stimme zu" klickst. Falls du mehr über die von uns verwendeten Cookies herausfinden und eigene Cookie-Einstellungen verwenden möchtest, schau dir bitte unsere Cookie-Richtlinie an. Mehr Infos hier: [Cookie Policy](#)

Cookie-Einstellungen

✘ Ablehnen

✓ Akzeptieren

THIS WEBSITE USES COOKIES

We use cookies to personalise content and ads, to provide social media features and to analyse our traffic. We also share information about your use of our site with our social media, advertising and analytics partners who may combine it with other information that you've provided to them or that they've collected from your use of their services.

OK

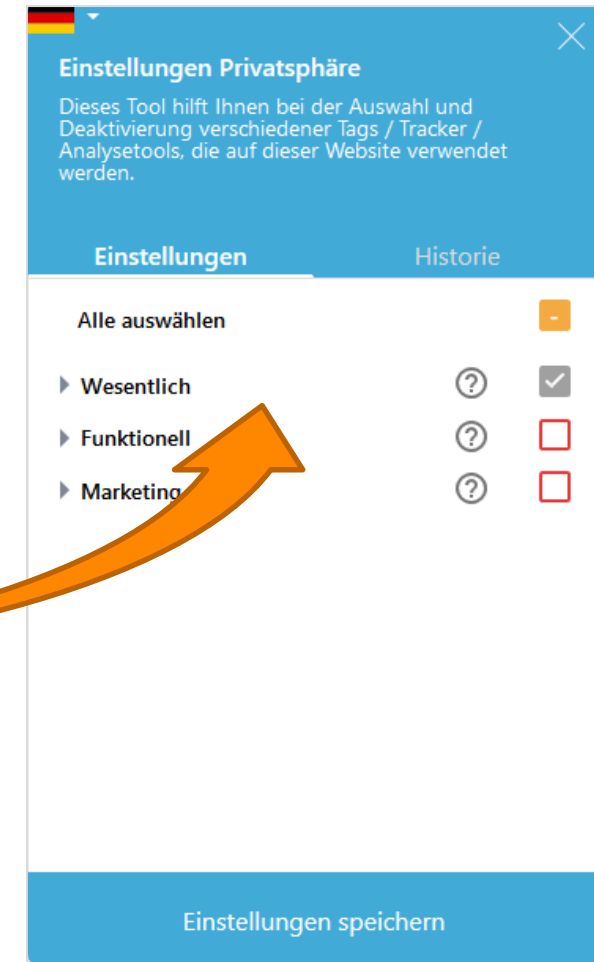
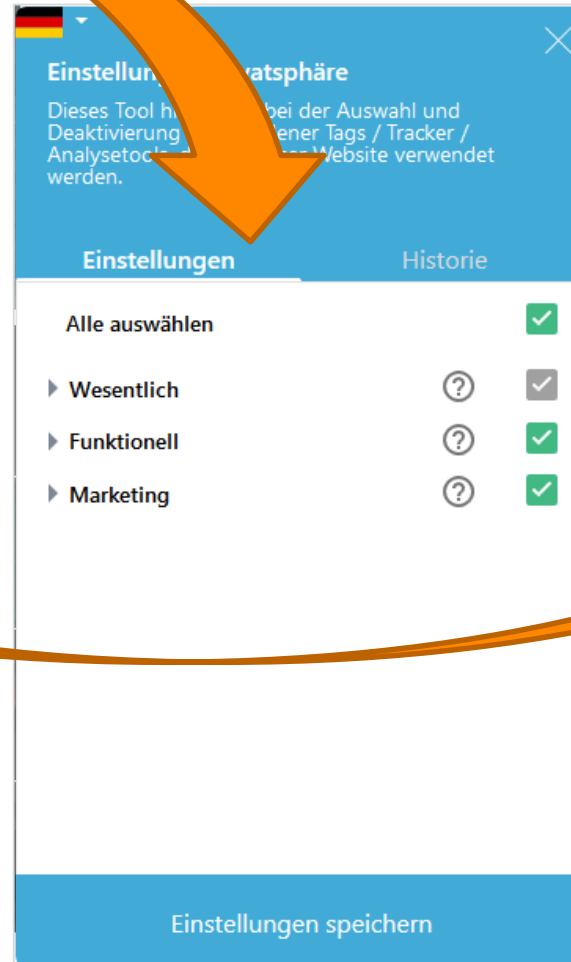
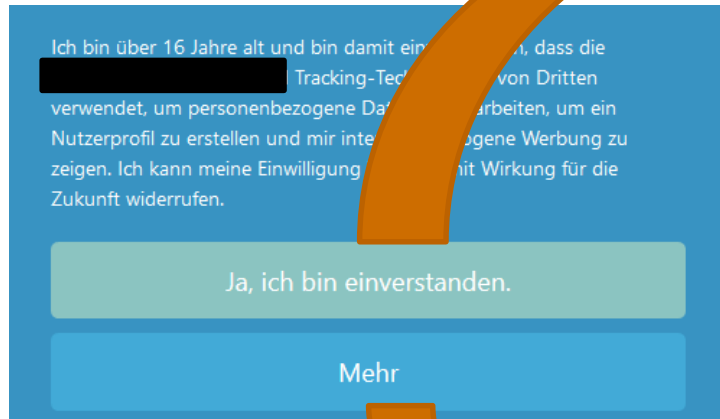
Settings ▾

- DSGVO regelt die **Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten**
- Datenschutzkonferenz hat **klare Position** zum Tracking und Cookies bezogen
- „Cookie Richtlinie“ aus 2009 verlangt **Einwilligung in das Speichern** von Cookies
 - Richtlinie wurde in Deutschland bis heute **nicht umgesetzt** (kein Gesetz dazu)
- Was heißt das für die **praktische Anwendung in Deutschland?**
- Über diese Frage hat der EuGH am 01.10.19 in einem **Grundsatzurteil** entschieden
 - Tracking-Cookies bedürfen der **aktiven Einwilligung** vor dem Verarbeitungsvorgang
 - Umfassende **Informiertheit des Betroffenen** ist zur wirksamen Einwilligung notwendig

**EuGH Urteil ist 100% im Einklang mit Position der
Aufsichtsbehörden in der DSK Orientierungshilfe**

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20190405_oh_tmg.pdf

Ebenfalls nicht rechtskonform



- Informiertheit bei Einwilligung?
- Intransparente und illegale Vorauswahl bei Zustimmung!
- Vorsätzliche Täuschung?

Rechtskonforme Einwilligung mit Google Analytics

Besucher kommt neu auf Website

Vorschaltseite

Wenn Sie auf „Akzeptieren“ klicken, erlauben Sie uns, Ihr Nutzungsverhalten auf dieser Website u.a. mit Google Analytics durch Cookies zu erfassen. Dadurch können wir unsere Webangebote verbessern und Inhalte sowie Werbung für Sie personalisieren. Eingebundene Dritte führen diese Informationen ggf. mit weiteren Daten zusammen. Wenn Sie auf „Ablehnen“ klicken, verwenden wir nur Session-Cookies, die der Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit dienen. Unter [Datenschutzerklärung](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Akzeptieren

Ablehnen

GA Cookies:



Tracking:



Ablehnung

GA Cookies:



(NUR Opt-Out Cookie = wesentliches Cookie)

Tracking:



Einwilligung

GA Cookies:



Tracking:



- **Nur sehr wenige Nutzer (<10%) werden einwilligen**
- **Web-Analyse & -Optimierung wird zum Ratespiel**
- **Bisheriges Retargeting wird praktisch unmöglich**

- Auffassung der Aufsichtsbehörden aus DSK Orientierungshilfe
 - Website-Betreiber haben **berechtigtes Interesse** an der statistischen Analyse des Besucherverhaltens zum **Zwecke der Website-Optimierung**

**Auftragsverarbeiter (AV) für Web-Analyse wählen,
der keine eigenen Zwecke verfolgt**

**Achtung: Website-übergreifende Verknüpfungen /
Anreicherungen dürfen durch AV nicht gebildet werden**

- Tracking **ohne Einwilligung** ist möglich, wenn **alle** Bedingungen erfüllt sind
 1. Auftragsverarbeiter (AV) verfolgt keine weiteren / eigenen Zwecke (klassische AV)
 2. Gewonnene Daten werden vom AV nicht über verschiedene Websites verknüpft / angereichert
 3. AV setzt keine Cookies oder andere Merkmale zur Nutzeridentifikation

- **Keine Vorschaltseite oder Consent Banner notwendig**
 - **Hinweis in der Datenschutzerklärung mit Widerspruchsmöglichkeit genügt**
- **Widerspruch sehr selten = maximale Datenqualität (>95%)**

■ Mythen

- Google Analytics kann man bei richtiger Einstellung ohne Einwilligung einsetzen
- „Berechtigtes Interesse“ ist stets ausreichende Rechtsgrundlage beim Tracking
- Es genügt, „irgendein Cookie Banner“ auf die Website zu stellen und man kann tracken
- Man muss jetzt Cookie-less tracken oder eigenes Hosting betreiben

■ Take Aways

- Problematisch sind Site-übergreifende Profilbildung und eigene 3rd-Party Zwecke
- Maßgeblich sind aktuelle EuGH Entscheidungen und die DSK Orientierungshilfe

**Wer die DSK Orientierungshilfe einhält,
steht im Einklang mit dem Datenschutz**

Werden die Aufsichtsbehörden sanktionieren?

- Beschwerdewelle über **hunderttausende GA Anwender** rollt über Aufsichtsbehörden
 - <https://datenschutz-zwecklos.de/blog/2019/10/massenhafte-beschwerden-ueber-google-analytics-erschuettern-aufsichtsbehoerden/>
- Aufsichtsbehörden haben sich mit Pressemitteilungen **klar positioniert**

**„Meine Aufsichtsbehörden werden die Verstöße
[bei Google Analytics] entsprechend ihrer
Kapazitäten und Prioritäten verfolgen“**

Bundesdatenschutzbeauftragter Ulrich Kelber, 26.11.2019



BfDI Ulrich Kelber
Foto: Bundesregierung / Kugle

**Bußgelder vermeiden.
Jetzt handeln!**

etracker rettet Daten-getriebenes Marketing

Keine Tracking-Einwilligung erforderlich



ePrivacyseal

„Wir halten es daher für vertretbar, die Datenverarbeitung bei etracker Analytics, etracker Optimiser und Signalize auch im Hinblick auf das DSK-Papier aus dem März 2019 und das **EuGH-Urteil vom 01.10.2019** durch die Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs.1f DSGVO zu rechtfertigen.“

Rechtsgrundlage „Berechtigtes Interesse“ ist bei allen etracker Produkten gegeben.

Cookie-less Tracking by default

Das Attribut `data-block-cookies="true"` im Tracking Code verhindert standardmäßig das Setzen von Cookies:

```
<!-- Copyright (c) 2000-2019 etracker GmbH. All rights reserved. -->
<!-- This material may not be reproduced, displayed, modified or distributed -->
<!-- without the express prior written permission of the copyright holder. -->
<!-- etracker tracklet 4.1 -->
<script type="text/javascript">
//var et_pagename = "";
//var et_areas = "";
//var et_target = "";
//var et_tval = "";
//var et_tonr = "";
//var et_tsale = 0;
//var et_basket = "";
//var et_cust = 0;
</script>
<script id="_etLoader" type="text/javascript" charset="UTF-8" data-block-cookies="true" data-respect-dnt="true" data-secure-code=„XXXXX" src="//static.etracker.com/code/e.js"></script>
<!-- etracker tracklet 4.1 end -->
```

- Erlaubt kompletten Verzicht auf Einwilligungs-Dialoge
- Ermöglicht Tracking auch bei Ablehnung von Cookies
- Besuchererkennung mittels Session-Cookies und Fingerprinting
- Beachtet Do-not-track-Einstellungen sowie möglichen Widerspruch

Wenn Sie auf „Zustimmen“ klicken, erlauben Sie uns, Ihr Nutzungsverhalten auf dieser Website u.a. durch Cookies zu erfassen. Dadurch können wir unsere Webangebote verbessern und Inhalte für Sie personalisieren. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und erlauben keinen Rückschluss auf Ihre Person. Wenn Sie auf „Ablehnen“ klicken, verwenden wir nur Session-Cookies, die der Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit dienen. Unter [Datenschutzerklärung](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Ablehnen

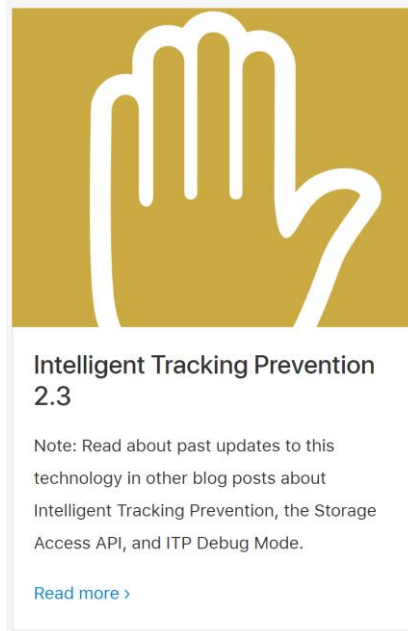
Zustimmen

Für die Integration in Ihr Consent Management stellen wir Ihnen passende Calls zu Verfügung:

- Ermöglicht das Setzen der Cookies
`_etracker.enableCookies('mydomain.com');`
- Unterdrückt das Setzen von Cookies
`_etracker.disableCookies('mydomain.com');`
- Überprüft, ob etracker Cookies gesetzt werden dürfen
`_etracker.areCookiesEnabled()` (Response: true oder false)

Browser sind dabei, Cookie-Laufzeiten einzuschränken

- 3rd-Party Cookies werden blockiert
- Clientseitige 1st-Party Cookies werden auf eine Dauer von 7 Tagen begrenzt



- etracker setzt 1st- und 3rd-Party Cookies (bei Aktivierung)
- Mithilfe des Local Storage ist etracker in der Lage, Besucher auch jenseits von 7 Tagen wiederzuerkennen
- Für den Spezialfall Cross-Subdomain Tracking stellen wir ein serverseitiges Cookie Upgrade bereit:
 - Haupt-Subdomain `www.domain.de`
 - Weitere Subdomains wie etwa `blog.domain.de` oder `shop.domain.de`

**Unabhängig von (Cookie-)Einwilligungen erfasst
etracker das Maximum an Daten.**

Einwilligung <10%

Einwilligungsfrei >95%

Google Ads Steuerung 100%ig wie bisher

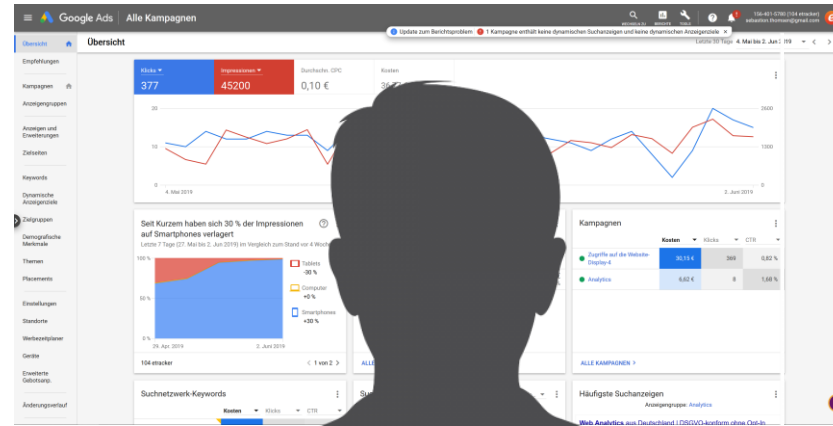
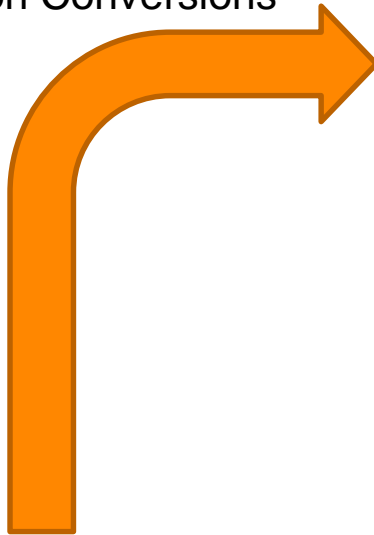
Vorteile Google Ads Conversion Sync

- Sie tracken Ads DSGVO-konform ohne Opt-In-Pflicht
- Sie messen das Maximum Ihrer Conversions
- Conversions können automatisiert in Google Ads importiert werden
- **Für Marketer und Agentur-Mitarbeiter ändert sich bei einer Migration von Google Analytics zu etracker Analytics nichts**



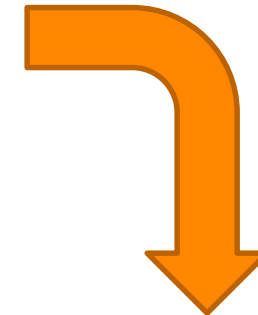
Google Ads Conversion-Tracking ohne Opt-In-Pflicht

Automatischer Upload von Conversions



Marketer

Ad mit URL-Suffix per Copy & Paste



Web Analytics aus Deutschland | DSGVO-konform ohne Opt-In
[Anzeige](#) www.etracker.com
Web Analytics, A/B Testing und Personalisierung aus einer Hand
Video-Demo anschauen · Web-Demo vereinbaren · Kostenlos testen · Whitepaper ...
Dienstleistungen: 100% datenschutzkonform, Datenspeicherung in DE, Kostenloser ...
[Knowledge Base](#) [Support-Bereich](#)
[Die etracker Academy](#) [Einfach mal testen](#)

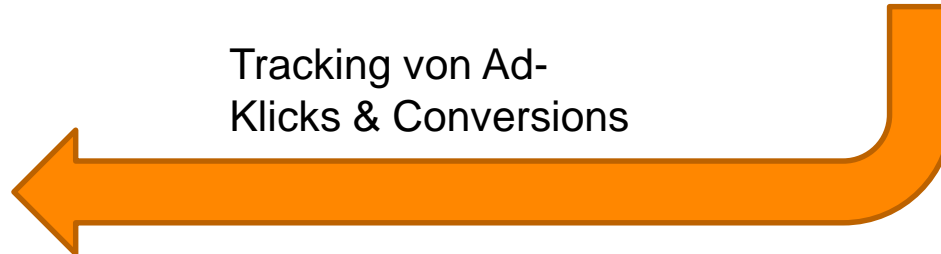
Sync einmalig aktivieren

Täglicher Upload Wöchentlicher Upload

Attributionsmodell: Last Ad

[Quell-URL generieren](#) [Token erneuern](#)

Tracking von Ad-Klicks & Conversions



Migration für restliches Ads Tracking

- UTM-Parameter werden per Default automatisch übernommen

Account Info → Einstellungen → Account

- > Domains für die Web Analyse
- > IP Sperre
- > Automatische Erfassung von Events
- ✓ Automatische Erfassung von UTM-Kampagnen-Parametern

Verwenden Sie Links mit Google-Kampagnen-Parametern, so können diese automatisch in etracker als Herkunft (aus utm_source), Medium (aus utm_medium) und Kampagne (aus utm_campaign) gematcht werden. Sie müssen vorhandene Links nicht mühsam ändern und können bequem die UTM-Linkerstellung von Agenturen bzw. Drittlösungen nutzen. Die Erfassung erfolgt direkt ab Aktivierung.

Automatische Erfassung von UTM-Kampagnen-Parametern aktivieren Änderungen speichern

Migration Ads Tracking ist problemlos!

Automatisch per Standard-Code

- Alle Seitenaufrufe mit Seitentitel / URL
- Die Zuordnung zu Bereichen anhand der URL-Struktur
- Alle externen Linkaufrufe und Downloads als Events
- Scroll-Events pro Seite 0-9%, 10-24% usw. nach Gerätetyp
- UTM-Parameter
- Klassifizierung des Traffics nach Medium

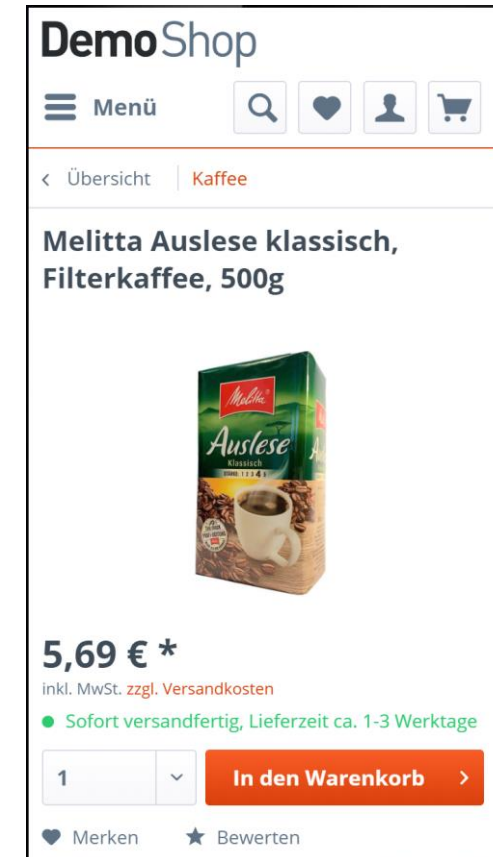
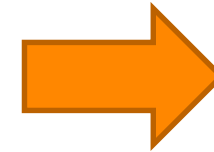
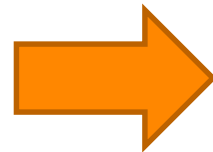
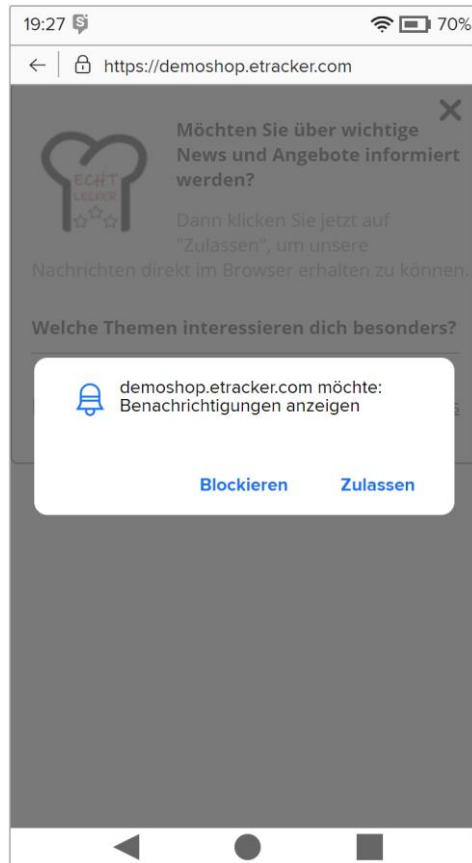
Ohne Tagging konfigurierbar

- Erfassung von Events via CSS-Selektoren
- Erfassung von Informationen aus GET-Parametern
- Website-Ziele bzw. -Funnels per Assistent

Standard-Tagging auf der Website ist problemlos!

Wie kann ich Remarketing retten?

Neuer Remarketing-Kanal Push Notifications



Vorteile von Web Push

- **E x t r e m a u f m e r k s a m k e i t s s t a r k**
Kurze Botschaften auf den Punkt
Erscheinen sofort auf dem Bildschirm
- **H e r v o r r a g e n d e A k z e p t a n z**
Hohe Opt-In-, Klick- und Konversionsraten
Perfekt für häufigere Ansprache
- **D S G V O - k o n f o r m**
Browser-basiertes Opt-In und Opt-Out
Keine personenbezogenen Daten nötig
- **V o l l e K o s t e n k o n t r o l l e**
Kostenloser unbegrenzter Nachrichtenversand
Günstiges Upgrade für Segmentierung & Automatisierung
- **E i n f a c h e H a n d h a b u n g**
Bild und Kurztext mit Emojis genügt
Setup in wenigen Minuten



Heute ist Welt-Emoji-Tag 👍 😄

Wenn das kein Grund für eine
Nachricht ist...

Google Chrome • ui.signalize.com

Schließen

**Jetzt Push Notifications zur Content Distribution, Remarketing
und Kundenbindung einsetzen.**

**Die neue Form der Marketing-Kommunikation passend für das
Messaging-Zeitalter.**

Macht aus Kunden Freunde.

Signalize Free, der neue Service von etracker.

Fazit & Tipps

- Zur Vermeidung von Bußgeldern oder Datenverlust zu etracker wechseln
- Einfach migrieren dank Google Ads Sync & Co.
- Von weiteren Vorteilen durch Anbindung an CMS, E-Mail und Data Warehouse profitieren
- Direkte Kundenkommunikation mit Signalize FREE stärken



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



etracker
Optimiser



etracker
Analytics

Signalize
Data-Driven Push Notifications

Christian Bennefeld

etracker Gründer

Tel: +49 40 55 56 59 50

bennefeld@signalize.com

Olaf Brandt

etracker Geschäftsführer

Tel: +49 40 55 56 59 70

brandt@etracker.com